

Datum: 22.08.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Justizariat

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.08.2023	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	06.09.2023	öffentlich				
Ältestenrat	11.09.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.09.2023	öffentlich				

Inhalt: 13. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung

Grundlage: § 4 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beraten und abgestimmt: Büro OB

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 13. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen.

Sachverhalt:

Inhalt der Hauptsatzungsänderung ist die Änderung der Organisationsstruktur im Ausschussgefüge des Stadtrates. Mit der zu beschließenden Änderung der Hauptsatzung soll der Wirtschaftsförderungsausschuss aufgelöst und seine Zuständigkeiten aufgeteilt werden.

Die Zuständigkeiten des Wirtschaftsförderungsausschusses bestanden bisher in der Wirtschaftsförderung, dem Stadtmarketing und dem Tourismus. Der Wirtschaftsförderungsausschuss wird derzeit vom BM GB II geleitet,

beinhaltet dabei allerdings Themen des GB OB und des GB I. Mit der Aufteilung der Zuständigkeiten auf den Verwaltungs- und den Kultur- und Sportausschuss soll eine Synchronisierung mit den Geschäftsbereichen innerhalb der Verwaltung erzielt und damit zur Effizienz und Effektivität beitragen werden.

Der Verwaltungsausschuss soll die Zuständigkeit für die Wirtschaftsförderung erhalten, da dieser vom Oberbürgermeister geleitet wird und die Wirtschaftsförderung auch im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters eingegliedert ist. Die Zuständigkeiten in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismus soll künftig der Kultur- und Sportausschuss erhalten.

Außerdem trägt die Auflösung des Wirtschaftsförderungsausschusses zur Minderung des Aufwandes im Ehrenamt bei.

Weiterhin kann mit der Auflösung des Wirtschaftsförderungsausschusses und der Aufteilung seiner Zuständigkeiten ein Beitrag zur Kostenminimierung erreicht werden. So können abhängig von der Sitzungsdauer bei angenommenen neun Sitzungen pro Sitzungsjahr zwischen 2.520 EUR und 4.320 EUR an Sitzungsgeldern eingespart werden. Darüber hinaus werden auch personelle Ressourcen, u.a. im Sitzungsdienst und dem Schriftführer geschont und können dadurch für andere wichtige Aufgaben zur Verfügung stehen.

Ebenfalls untersucht wurden Anpassungsmöglichkeiten beim Bildungs- und Sozialausschuss, da hier die Themendichte in der Vergangenheit geringer ausfiel, als bei anderen Ausschüssen. Dieser Ausschuss soll jedoch beibehalten werden, aber ab der nächsten Sitzungsperiode nur vor jeder zweiten Stadtratssitzung regelmäßig einberufen werden. Sofern notwendig, kann eine Einberufung vor den anderen Stadtratssitzungen aber auch unabhängig vom Sitzungskalender weiterhin erfolgen. Da der Ausschuss als solcher bestehen bleibt, bedarf es diesbezüglich zudem auch keiner Änderung der Hauptsatzung.

Um Auswirkungen der Umorganisation des Wirtschaftsförderungsausschusses auf den aktuellen Sitzungskalender und die bereits konstituierten Ausschüsse nebst ihren Besetzungen zu vermeiden, soll die Änderung der Hauptsatzung erst zum Ende der Sitzungsperiode in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: siehe Sachverhalt mit erläuterten Einsparpotentialen			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			